

## AKTENVERMERK

Herrenberg, den 22.12.2023

Gemeinde Ratshausen

16042

## EIGENBETRIEB "WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE RATSHAUSEN"

**Auftrag und Auftragsdurchführung**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**  
**Körperschaftsteuererklärung 2019**  
**Umsatzsteuererklärung 2019 der Gemeinde**  
**Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss**  
**Umsatzsteuerliche Informationen**

### I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und die Steuererklärung für den Eigenbetrieb "Wasserversorgung Ratshausen" sowie die Umsatzsteuererklärung 2019 für die Gemeinde erstellt.

Auskünfte und Nachweise erteilten im Wesentlichen Frau Lehr vom Gemeineverwaltungsverband Oberes Schlichemtal.

### II. Jahresabschluss zum 31.12.2019

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der vorläufigen Haushaltsrechnung unter Zuziehung notwendiger Belege und Auskünfte entwickelt. Die Arbeitspapiere sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Verwaltung zum Buchabschluss und zur Aufbewahrung übergeben.

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 3.756,57 € (i. Vj. Verlust von 4.799,94 €). Einzelheiten sind der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zu entnehmen.

- **Eigenkapitalausstattung zum 31. Dezember 2019**

Der Eigenkapitalanteil an der maßgeblichen Bilanzsumme berechnet sich wie folgt:

	€	€
a) Notwendiges Eigenkapital		
Summe Aktiva	341.743,98	
abzüglich Ertragszuschüsse	<u>-1.146,00</u>	
	340.597,98	
30 % = notwendige Eigenkapitalausstattung (nach Auffassung der Finanzverwaltung)		102.179,39
b) Tatsächliches Eigenkapital		
Stammkapital	10.000,00	
zuzüglich Rücklagen	436.605,36	
abzüglich Bilanzverlust	<u>-117.428,67</u>	<u>329.176,69</u>
c) Kapitalüberdeckung		<u>226.997,30</u>
d) Bereinigte Eigenkapitalquote in %		<u>96,65 %</u>

Ende 2019 beträgt die Eigenkapitalquote 96,65 % (i. Vj. 96,58 %) und liegt damit über der steuerlichen Mindestanforderung von 30 % (R 8.2 Abs. 2 Satz 3 KStR).

- **Vermögensplanabrechnung**

Die Vermögensplanabrechnung haben wir in der Anlage 1 zu diesem Aktenvermerk dargestellt.

Das langfristige Vermögen ist wie folgt finanziert:

	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	
Sachanlagen	175.087	
Finanzanlagen	<u>35.238</u>	210.326
Eigenkapital	329.177	
Ertragszuschüsse	1.146	
Darlehen	<u>0</u>	<u>330.323</u>
Deckungsmittelüberhang 31.12.2019		<u>119.997</u>

Insgesamt ergab sich folgende Entwicklung:

	€
Deckungsmittelüberhang 31.12.2018	105.766
Finanzierungsüberhang 2019	<u>14.231</u>
Deckungsmittelüberhang 31.12.2019	<u>119.997</u>

Der Deckungsmittelüberhang zum 31.12.2019 in Höhe von 119.997 € ist abzüglich der bereits in Vorjahren geplanten Deckungsmittel in der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 1 EigBVO). Wir haben in diesem Zusammenhang auf den GPA-Geschäftsbericht 2013, S. 51 f. verwiesen.

- **Empfangene Ertragszuschüsse**

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die bis zum 31.12.2002 vereinbart worden sind, werden entsprechend der Satzung erhoben und mit 5 % jährlich erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

### III. Steuererklärungen und E-Bilanz 2019

Die Steuererklärungen und die E-Bilanz für 2019 haben wir vorbereitet. Bezuglich der Erstellung und Einreichung der Steuererklärungen und der E-Bilanz verweisen wir auf unser Anschreiben.

Aufgrund des vorhandenen Verlustvortrages ist keine **Körperschaftsteuer** zu entrichten. Der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag verringert sich zum 31.12.2019 auf 496.293 €. Der **Gewerbesteuer** unterliegt der Eigenbetrieb nicht, da satzungsgemäß keine Gewinne angestrebt werden und somit kein Gewerbebetrieb vorliegt. Das steuerliche Einlagekonto beläuft sich zum 31.12.2019 auf 47.246 € und die Neurücklagen auf 300.547 €. Findet nun eine Kapitalreduzierung (Gewinnausschüttung oder Verringerung der Allgemeinen Rücklage) statt, gelten positive Neurücklagen als zuerst verwendet. Die Verwendung der

Neurücklagen löst Kapitalertragsteuer (15 %) nebst Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragsteuer) aus.

Die **Umsatzsteuererklärung** schließt mit einem Erstattungsanspruch von 991,96 €. Nach Angaben der Verwaltung wurden im Jahr 2019 weder innergemeinschaftliche Erwerbe getätigt (§ 1a UStG) noch Werklieferungen oder sonstige Leistungen von einem im Ausland ansässigen Unternehmer bezogen (§ 13b Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 UStG).

#### **IV. Allgemeine Punkte zum Jahresabschluss**

- **Lagebericht**

Für Eigenbetriebe ist nach § 16 EigBG ein Lagebericht aufzustellen. Für diesen Lagebericht sind insbesondere auch die Punkte 1 bis 7 des § 11 EigBVO zu beachten. Dabei ist auch auf Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen einzugehen. Zu erläutern sind ferner die Leistungsfähigkeit und der Ausnutzungsgrad von Anlagen, die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen, die Entwicklung der Umsatzerlöse, der Ertragslage und des Personalaufwandes. Im Übrigen gilt § 289 HGB sinngemäß, nach dem zumindest der Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs darzustellen sind; dabei ist auch auf die Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen.

- **Unterschrift Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss ist nach § 245 HGB i.V.m. § 7 EigBVO vom Betriebsleiter, soweit keine Betriebsleitung bestellt ist, vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Die Unterschriftenzeile hierfür ist am Ende des Anhangs vorgesehen.

- **Bilanzfeststellung**

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 durch den Gemeinderat empfehlen wir, den Jahresgewinn 2019 zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden. Eine Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 liegt diesem Aktenvermerk als Anlage 2 bei.

## V. Umsatzsteuerliche Informationen

- **Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG**

Die Gemeinde hat die Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG im Jahr 2016 fristgerecht abgegeben. Ein Widerruf der Optionserklärung ist bisher nicht erfolgt. § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung war damit über den 31.12.2016 hinaus bis längstens zum 31.12.2020 weiterhin anzuwenden.

Durch Beschluss des Corona-Steuerhilfegesetzes (BGBl. 2020 I, 1385) wurde der Optionszeitraum um weitere zwei Jahre bis längstens zum 31.12.2022 verlängert. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 16.12.2022 das Jahressteuergesetz 2022 beschlossen. Die Frist bis zur zwingenden Anwendung der Regelungen des § 2b UStG wurde damit um weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2024 verlängert. Für die Gemeinde besteht insoweit kein Handlungsbedarf, da die Verlängerung automatisch gewährt wird. Das Widerrufsrecht bleibt davon unberührt (§ 27 Abs. 22a UStG).

## VI. Sonstiges

Weiterführende Informationen finden Sie auf unserer Homepage [www.kobera.biz](http://www.kobera.biz).

gez.: Ebert

### Anlagen

Vermögensplan-Abrechnung 2019  
Beschlussvorlage an den Gemeinderat

Anlage

**WASSERVERSORGUNG DER GEMEINDE RATSHAUSEN**  
**Vermögensplan-Arechnung 2019**

1. Finanzierungsüberhang	Bilanz 31.12.18 €	Bilanz 31.12.19 €	Kurzfristige Ausgaben €	Kurzfristige Einnahmen €	Langfristige Ausgaben €	Langfristige Einnahmen €
<b>A K T I V A</b>						
Imm. Vermögensgegenst. Sachanlagen Finanzanlagen Forderungen	1,00 186.134,00 35.238,24 117.290,56	1,00 175.086,74 35.238,24 131.418,00			1.206,48	12.253,74
<b>P A S S I V A</b>						
Eigenkapital Ertragszuschüsse Sonstige Rückstellungen kurzfristige Verbindlichkeiten	325.420,12 1.719,00 7.600,00 3.924,68	329.176,69 1.146,00 7.600,00 3.821,29			573,00	3.756,57
	338.663,80	341.743,98	14.127,44	103,39		
	338.663,80	341.743,98				
Einnahmen/Ausgaben gesamt Finanzierungsüberhang			14.230,83	0,00 14.230,83	1.779,48 14.230,83	16.010,31
Abstimmung			14.230,83	14.230,83	16.010,31	16.010,31
<b>2. Vermögensplanvergleich</b>						
Ausgaben	Plan €	Ist €			€	
Investitionen Auflösung Ertragszuschüsse Nicht verbrauchte D'mittel WJ Jahresverlust	17.000,00 600,00 98.100,00 0,00	1.206,48 573,00 0,00 0,00				
	115.700,00	1.779,48				
Einnahmen				Minder- Ausgaben		
Abschreibungen und Abgänge Zuschüsse und Beiträge Nicht verbrauchte D'mittel VJ Jahresgewinn	12.000,00 8.700,00 95.000,00 0,00	12.253,74 0,00 0,00 3.756,57			113.920,52	
	115.700,00	16.010,31				
Finanzierungsüberhang wie oben Bilanzieller Finanzierungsüberhang 31.12.18					14.230,83 105.765,88	
Bilanzieller Finanzierungsüberhang 31.12.19					119.996,71	

Anlage 2

**Wasserversorgung der Gemeinde Ratshausen**  
**Beschlussvorlage an den Gemeinderat zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am.....**

**FESTSTELLUNG**

des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs "Wasserversorgung der Gemeinde Ratshausen"  
für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. bis 31.12.)

Dem Gemeinderat wird gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes

der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang)  
der Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2019 vorgelegt.

Der Gemeinderat wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Der Jahresabschluss - Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - des Eigenbetriebs "Wasserversorgung der Gemeinde Ratshausen" für das Wirtschaftsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

	€
<b>1. Feststellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1. Bilanzsumme	341.743,98
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	210.325,98
das Umlaufvermögen	131.418,00
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	329.176,69
die empfangenen Ertragszuschüsse	1.146,00
die Rückstellungen	7.600,00
die Verbindlichkeiten	3.821,29
1.2. Jahresgewinn	3.756,57
1.2.1. Summe der Erträge	79.491,87
1.2.2. Summe der Aufwendungen	75.735,30
<b>2. Verwendung des Jahresgewinns</b>	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	3.756,57
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
<b>3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel</b>	0,00

Ratshausen, den.....

.....  
Geiger, Bürgermeister

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am ..... den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Ratshausen, den.....

.....  
Geiger, Bürgermeister